

99082003179000

Vereidigung als Rechtsanwalt Protokollierung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001682789/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082003179000
Leistungsbezeichnung I	Vereidigung als Rechtsanwalt Protokollierung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsanwalt, Rechtsanwaltschaft, Rechtsanwältin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),

Modul	Sachverhalt
	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.12.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46a.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_6.html
Teaser	Sie wollen ihre Zulassung als Syndikusrechtsanwalt oder Syndikusrechtsanwältin beantragen? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Wer als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig werden möchte, benötigt eine Zulassung. Nach der Zulassung darf die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) oder Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) ausgeübt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf Lebenslauf mit Lichtbild unter Angabe des Geburtsnamens. • Auszug aus dem Bundeszentralregister Wird von der Rechtsanwaltskammer eingeholt. • Prüfungszeugnis Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt oder über anderweitige Zulassungsvoraussetzung nach § 4 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). • Fragebogen Ausgefüllter und unterzeichneter Fragebogen, der die Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO abfragt. • Ggf.: Nachweis über den Erwerb eines akademischen Grades Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Nachweis über den Erwerb eines anderen akademischen Grades. • Arbeitsvertrag Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrags oder der Arbeitsverträge, Ergänzungen und Anlagen. Sofern nicht der Arbeitsvertrag die fachliche Unabhängigkeit

Modul	Sachverhalt
	<p>in der Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit regelt: Ergänzungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag mit Absicherung der fachlichen Unabhängigkeit von Arbeitgeberin/Arbeitgeber und antragstellender Person unterschriebene Organisations- und Tätigkeitsbeschreibung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bemerkung: Die zuständige Stelle kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangen und vorgelegte Originalunterlagen werden nach Bearbeitung unverzüglich wieder ausgehändigt.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen zum Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts • Amtlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richterinnenamt bzw. Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz oder • Keine Zulassungsversagungsgründe • Tätigkeit gem. § 46 Absatz 2 bis 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) • Eingang der Verwaltungsgebühr • Vereidigung
Kosten	<p>Es fallen Gebühren nach § 192 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) i. V. m. der Gebührensatzung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen. Entsprechende Antragsformulare finden Sie entweder hier und/oder auf der Webseite.</p> <p>Diese sind auszufüllen, zu unterzeichnen und mit den geforderten Unterlagen an die Rechtsanwaltskammer zu übersenden.</p> <p>Sollten Sie über ein entsprechendes Postfach verfügen, können Sie den Antrag über ein an die EGVP-Infrastruktur angebundenes Bürgerpostfach stellen. Auch der Weg der E-Mail und postalischen Übermittlung steht Ihnen offen.</p>

Modul	Sachverhalt
	Originalunterlagen können Sie persönlich vorlegen oder postalisch einreichen. Diese werden nach Bearbeitung wieder herausgegeben.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von der konkreten Tätigkeit, für die eine Zulassung beantragt wird und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen ab. Zudem besteht eine Abhängigkeit von der Bearbeitungsdauer der Deutschen Rentenversicherung Bund, die am Zulassungsverfahren beteiligt ist.
Frist	Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt nicht den Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht bei der Rentenversicherung Bund ersetzt. Der Zulassungsantrag bei der Rechtsanwaltskammer hat auch keinerlei fristwahrende Wirkung in diesem Zusammenhang.
weiterführende Informationen	https://www.rak-bremen.de/mitgliederservice/regelwerk-der-hrak-bremen/geb%C3%BChrenordnung/ https://www.rak-bremen.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt beantragen • Zulassungsvoraussetzungen zum Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts notwendig • Befähigung zum Richterinnenamt bzw. Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz • Nachweis über Tätigkeit gem. § 46 Absatz 2 bis 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) • Schriftlicher Antrag notwendig, kann auch elektronisch übermittelt werden • Originalunterlagen persönlich vorlegen oder postalisch senden • Zuständige Stelle: Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rak-bremen.de/mitgliederservice/formulare-zulassungantr%C3%A4ge/rechtsanw%C3%A4ltin-rechtsanwalt/
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen